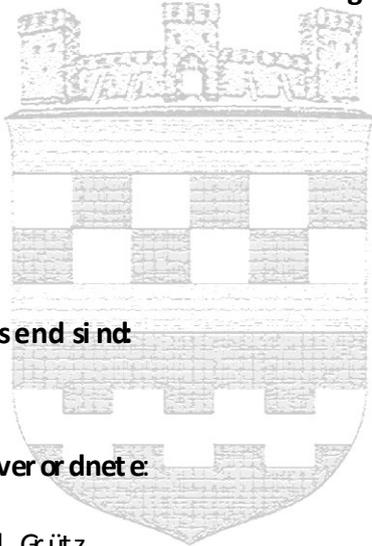


21. Sitzung

des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergneustadt
im Sitzungssaal des Rathauses, Kölner Str. 256



Sitzungstag

21. 11. 2018

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:17 Uhr

Anwesend sind:

Stadtverordnete:

Daniel Grütz
Christian Hoene
Detlef Kämmerer
Axel Krieger
Dieter Kuxdorf
Hans Helmut Mertens
Heike Schmidt
Reinhard Schulte
Ralf Sepermann
Thomas Stamm
Dr. Christoph Stenschke / bis 20:15 Uhr (TOP 15)
Isidore Weimer

von der Verwaltung:

BM: Manfred Heideberg
AV: Matthias Thul
StK: Bernd Knabe

StVR: Uwe Binner
Verw.-Angest.: Petra Stoffel
Verw.-Angest.: Anja Mattick



Tagesordnung

21. Sitzung

des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergneustadt

a m 21. 11. 2018

TOP Besch luss- Bezeichnung des Tagesordnungspunktes Seite
Vorl.- Nr.

Öffentliche Sitzung

1.	0548/2018	Vertretung in Organen von Unternehmen / Einrichtungen, an denen die Stadt Bergneustadt beteiligt ist (§ 113 GO NR W) Nachfolgeregelungen für den ausgeschiedenen Allgemeinen Vertreter Johannes Drexler	4
2.	0552/2018	Vertretung in den Organen der Sparkasse Gummersbach	5
3.	0495/2018	Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern 2019 in der Stadt Bergneustadt (Hebesatzsatzung)	6
4.		Haushalt 2019	
4.1.	0521/2018	Haushaltsplan 2019	7
4.2.		Haushaltssanierungsplan 2019	8
4.3.	0507/2018	Stellplan 2019	8
5.	0532/2018	Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Wasserwerks, Gewinnerwendungsbeschluss und Entlastung des Betriebsausschusses	9
6.	0537/2018	Wirtschaftsplan des Wasserwerks für das Jahr 2019	9
7.	0549/2018	Abfallbeseitigung – Auflösung des Bergischen Transportverbandes (BTV)	10
8.	0522/2018	Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Bergneustadt und Entgelte für sonstige brandschutztechnische Leistungen	10
9.	0528/2018	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Wahrnehmung der Aufgabe der Brandverhütungsschau nach § 26 BHKG zwischen dem Oberbergischen Kreis und der Stadt Bergneustadt	11

10.	0531/2018	Lär makti onsp lan St ufe 3	11
11.	0551/2018	Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Dörspestraße; Bildung von zwei Abrechnungsabschnitten	12
12.		Mitteilungen	
12.1	0555/2018	Mitteilung des NABU Ortsgruppe Bergneustadt betr. Mäh- arbeiten des Baubetriebshofes vom 12.11.2018	12
12.2		Gremienbesetzung	13
12.3		Besetzung der Projektgruppe Digitalisierung	13
12.4		Anfrage des BM Holberg betr. verspätet eingegangener Anträge der CDU-Fraktion sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Ratssitzung am 28.11.2018	14
13.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	14

Nichtöffentliche Sitzung

14.	0554/2018	Vermietungen	14
15.	0553/2018	Verkauf einer Flurstücksfläche	15
16.		Stundung, Niederschlagung, Erlass von Geldforderungen	15
17.		Mitteilungen	
17.1		Geplanter Neubau einer Kindertagesstätte an der Henne- weiße	15
18.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	16

BM Holberg begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass form und fristgerecht eingeladen wurde und eröffnet die 21. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergneustadt.

I. Änderung der Tagesordnung

Stv. Stamm bittet die Verwaltung um Auskunft, warum der TOP „Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern 2019 in der Stadt Bergneustadt (Hebesatzsatzung)“ vor die Beschlussfassung des Haushalts gelegt worden sei. Seiner Auffassung nach könne dieser TOP erst nach der Beschlussfassung des Haushalts erfdgen, da ohne Haushaltsbeschluss die Hebesätze der Stadt nicht beschlossen werden könnten.

BM Holberg sagt zu, die Tagesordnung des Rates am 28. 11. 2018 entsprechend zu ändern, bittet jedoch, es bei der Reihenfolge der Tagesordnung der heutigen Sitzung zu belassen.

Öffentliche Sitzung

- 1. Vertretung in Organen von Unternehmen / Einrichtungen, an denen die Stadt Bergneustadt beteiligt ist (§ 113 GO NRW Nachfolgeregelungen für den ausgeschiedenen Allgemeinen Vertreter Johannes Drexler
0548/2018-FB 1/FB 2**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt folgende neue Gremienbesetzungen:

1. Verbandsversammlung d v itec

Ordentliches Mitglied
Herr Uwe Binner

Stellvertretendes Mitglied
Herr Matthias Thu

2. Gesellschafterversammlung der OVAG mbH

Ordentliches Mitglied
Herr Bernd Knabe

Stellvertretendes Mitglied
Herr Matthias Thu

3. Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW

Ordentliches Mitglied
Herr Uwe Binner

Stellvertretendes Mitglied
Herr Matthias Thu

4. **Gesellschafterversammlung Agger Energie GmbH**

Ordentliches Mitglied
Herr Bernd Knabe (unverändert)

Stellvertretendes Mitglied
Herr Matthias Thu

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. **Vertretung in den Organen der Sparkasse Gummersbach 0552/2018- FB 1/FB 2**

Nach einer einleitenden Erläuterung und Beantwortung einer Verständnisfrage des Stv. Schulte durch BM Holberg empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat folgende

Beschluss:

1. Der Rat entsendet in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Stadt Gummersbach, der Stadt Bergneustadt, der Stadt Wehl und der Gemeinde Nümbrecht als:

1.1 Verwaltungsvertreter (§ 15 Absatz 2 GkG NRW; § 113 Absatz 2 Satz 2 GO NRW)

Ordentliches Mitglied
BM Wlfrid Holberg

Stellvertretendes Mitglied
St K Bernd Knabe

1.2 Vertreter des Rates

Ordentliche Mitglieder

Stellvertretende Mitglieder

a) Isd de Weiner

Erdoğan Caylak

b) Michael Kuntze

Stefan Brand

c) Dr. Christoph Stenschke

Thomas Kubitzki

d) Stephan Hatzig

Tanja Bonrath

e) Daniel Gütz

Yasar Eroglu

f) Axel Krieger

Roland Wernicke

g) Jens Holger Pütz

Hans Helmut Mertens

2. Der Rat schlägt der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Stadt Gummersbach, der Stadt Bergneustadt, der Stadt Wehl und der Gemeinde Nümbrecht vor, als 2. stellvertretenden Verbandsvorsteher der Zweckverbandssparkasse Gummersbach AV Matthias Thu zu wählen.

3. Der Rat schlägt der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Stadt Gummersbach, der Stadt Bergneustadt, der Stadt Wehl und der Gemeinde Nümbrecht vor, folgende Personen in den Verwaltungsrat zu wählen:

Ordentliche Mitglieder

Stellvertretende Mitglieder

Rei nhard Schulte
Tho mas Sta mm

Isd de Wei ner
Dani el Grüt z

4. Der Rat schlägt der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Stadt Gummersbach, der Stadt Bergneustadt, der Stadt Wehl und der Gemeinde Nümbrecht vor, als 2 stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Zweckverbandssparkasse Gummersbach Rei nhard Schulte zu wählen.

5. Der Rat schlägt dem Verwaltungsrat der Sparkasse Gummersbach vor, als

Ordentliches Mitglied
Tho mas Sta mm

Stellvertretendes Mitglied
Rei nhard Schulte

in den Risikoausschuss der Sparkasse Gummersbach zu wählen.

6. Der Rat schlägt dem Verwaltungsrat der Sparkasse Gummersbach vor, als

Ordentliches Mitglied
Rei nhard Schulte

Stellvertretendes Mitglied
Tho mas Sta mm

in den Hauptausschuss der Sparkasse Gummersbach zu wählen. Auf das ordentliche Mitglied Bergneustadts entfällt der Vorsitz im Hauptausschuss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. **Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern 2019 in der Stadt Bergneustadt (Hebesatzsatzung)
0495/2018-FB 2**

Stv. Stammverweist noch einmal auf den Antrag der SPD-Fraktion betr. einer Änderung der Berechnung der Grundsteuer Basis dem Sommer dieses Jahres. Es handelt sich bei der Festsetzung der kommunalen Hebesätze um eine Regelung, die geduldet werde, jedoch nicht verfassungskonform sei. Aus diesem Grund könne sich die SPD auch nicht vdlunfänglich der vorgelegten Vorlage anschließen.

BM Holberg erklärt daraufhin, dass die Festsetzung des Hebesatzes nicht verfassungswidrig sei und alleine dessen Festsetzung in die Zuständigkeit der Kommunen falle.

Ergänzend teilt StK Knabe mit, dass das Bundesverfassungsgericht die Regelung des Bewertungsgesetzes zur Einheitsbewertung von Grundvermögen für verfassungswidrig erklärt habe. Des Weiteren habe das Gericht bestimmt, dass der Gesetzgeber spätestens bis zum 31. Dezember 2019 eine Neuregelung zu treffen habe. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen die verfassungswidrigen Regeln weiter angewandt werden. Nach Verkündung einer Neuregelung dürfen sie für weitere fünf

Jahre ab der Verkündung, längstens aber bis zum 31. Dezember 2024 angewandt werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergneustadt folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt die dem Protokoll als Anlage beigefügte Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern 2019 in der Stadt Bergneustadt (Hebesatzsatzung).

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen

4. **Haushalt 2019**

4.1 **Haushaltsplan 2019
0521/2018-FB 2**

StK Knabe berichtet, dass der vorgelagte Haushaltsplanentwurf in den Fachausschüssen vorberaten worden sei und jeweils eine Beschlussempfehlung an den Rat ausgesprochen wurde. Nach vorheriger Bekanntgabe sei der Haushaltsplanentwurf in der Zeit vom 9. bis 28. November zur Einsichtnahme ausgedrückt worden. Einsicht habe bisher niemand genommen. Zudem lägen der Verwaltung aktuell gegen den geplanten Haushalt keine Einwendungen der Einwohner und Abgabepflichtigen vor. Die Frist Einwendungen zu erheben, laufe am 23. November ab.

Bei Erläuterung der Veränderungsliste geht StK Knabe auf einen vorliegenden Kostenvorschlag für eine Fotovoltaikanlage auf dem Dach des Feuerwehrgerätehauses Klein-Wedenstein. Hier spricht sich der Haupt- und Finanzausschuss dafür aus, eine Fotovoltaikanlage zu errichten und den Änderungsbetrag zum Umbau des Gerätehauses um 13 T€ auf 69,5 T€ zu erhöhen.

Im Anschluss an die ausführliche Erläuterung der Veränderungslisten durch StK Knabe und Beantwortung einiger Verständnisfragen der Ausschussmitglieder weist BM Holberg darauf hin, dass entgegen der Beschlussfassung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 12. November 2018 die Herstellung der Wilhelmstraße nun doch in 2019 erforderlich müsse. Zwischenzeitlich habe die AggerEnergie mit Schreiben vom 14. November mitgeteilt, dass es in der Wilhelmstraße durch eine Baufirma der Telekom zu einem Schaden an der Gasleitung gekommen sei. Bei der durchgeführten Not-Reparatur sei festgestellt worden, dass die Wandstärke der Leitung extrem dünnwandig sei. Aus Sicherheitsgründen könne daher, entgegen einer früheren Mitteilung der AggerEnergie, eine Verschönerung des Gasaustauschs in das Jahr 2020 nicht vorgenommen werden. Um die Synergie der Baumaßnahme nicht zu gefährden, werde die Strom- und Wasserleitung sowie der Straßen- und Kanalbau ebenfalls in 2019 erforderlich. Des Weiteren führt BM

Holdberg aus, dass im Hinblick auf eine mögliche Änderung des KAG geplant sei, eine Erhebung der Voraussetzungen frühestens in 2020 durchzuführen.

Im Anschluss spricht der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat eine Beschlussempfehlung zu folgenden Beschlüssen aus:

- a) Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, den im Entwurf vorliegenden Ergebnisplan einschließlich der dem Protokoll als Anlage beigefügten Veränderungsliste zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- b) Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, den im Entwurf vorliegenden Finanzplan einschließlich der dem Protokoll als Anlage beigefügten Veränderungsliste zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.2 **Haus hal tssari er ungs pl an 2019** **-FB 2**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, den im Entwurf vorliegenden Haushaltssari er ungs pl an zu m Haus hal tssari er ungs pl an 2019 einschließlich der Veränderungen (§ 6 Stärkungspaktgesetz) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.3 **St ell en pl an 2019** **0507/2018-FB 2**

Nach einer eirl äutenden Erl äuterung des St ell en pl ans durch St VR B inner erkl ärt Stv. Schmid, wie bereits in den vorangegangenen Jahren, dass sie dem St ell en pl an aus den von ihr bereits mehrfach dargelegten Gründen, u. a. dass es durch das enge Konstrukt des Personal einsparungskonzeptes für die Verwaltung schwierig werde, erforderliche Arbeiten zu leisten, sollte ein Mitarbeiter krankheitsbedingt ausfallen, nicht zustimmen könne.

Im Anschluss empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

Ge mäß § 80 Abs. 4 GO NR Wi n der zur Zeit gültigen Fassung beschließt der Rat den St ell en pl an für das Haus hal tssari er ungs pl an 2019 als Anlage der Haus hal tssari er ungs pl an 2019.

Abstimmungsergebnis: 12 Jastimmen, 1 Enthaltung

5. **Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Wasserwerks, Gewinnverwendungsbeschluss und Entlastung des Betriebsausschusses
0532/2018- WW**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergneustadt folgenden

Beschluss:

Der Rat fasst folgende Beschlüsse:

1. Der vom Betriebsleiter aufgestellte und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Weber & Thönnies GmbH, Reichshof, geprüfte Jahresabschluss des Wasserwerks zum 31. 12. 2017 (Bericht vom 23. 05. 2018) sowie der zugehörige Lagebericht werden gemäß § 26 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung festgestellt.
2. Das Wirtschaftsjahr 2017 des Wasserwerks Bergneustadt schließt mit einem Jahresgewinn von 137.361,44 € ab. Der Jahresgewinn wird an den Haushalt der Stadt abgeführt.
3. Dem Betriebsausschuss wird gemäß § 4 Buchstabe c der Eigenbetriebsverordnung Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. **Wirtschaftsplan des Wasserwerks für das Jahr 2019
0537/2018- WW**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Rat fasst folgende Beschlüsse zum Wirtschaftsjahr 2019:

1. Der dem Protokollbuch des Rates als Anlage Nr. 972 beigefügte Wirtschaftsplan 2019 wird beschlossen.
2. Die Verzinsung des langfristigen Vermögens (Anlagevermögen) wird mit 3,0 % geplant. Über die Verwendung des sich bei Jahresabschluss ergebenden Gewinns wird zu gegebener Zeit entschieden.
3. Bei der Wassergeldnachkalkulation 2019 wird, sofern überhaupt erforderlich, eine Stammkapitalverzinsung von 3,0 % angesetzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. **Abfallbeseitigung – Auflösung des Bergischen Transportverbandes (BTV)
0549/2018-FB 2**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Rat nimmt die vom BTV zur Verfügung gestellten Unterlagen aus der BTV Verbandsversammlung vom 11. 07. 2018 in Verbindung mit den Erläuterungen dieser Beschlussvorlage zur Kenntnis und erklärt seinen Willen, dass der Zweckverband BTV zum 31. 12. 2018 aufgelöst werden soll. Dieser Wille steht unter der Prämisse, dass die zukünftige Aufgabenwahrnehmung nicht ausschließlich alleine durch die Stadt Bergneustadt erfolgt, sondern im Rahmen einer Kooperation zwischen ASTO BWS GmbH und BAV.

1. Die Vertreter der Stadt Bergneustadt werden ermächtigt und angewiesen, eine Auflösung des BTV zum 31. 12. 2018 in der nächsten Verbandsversammlung des BTV zu beschließen.
2. Die Rechte und Pflichten des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers nach dem neuen Verpackungsgesetz werden ab dem 01. 01. 2019 vom ASTO in seiner Zuständigkeit als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger wahrgenommen.
3. Die der Stadt Bergneustadt zustehenden Gesellschafteranteile an der BWS GmbH sollen im Rahmen der Vermögensauseinandersetzung dem für das Gemeindegebiet zuständigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger ASTO übertragen werden.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

8. **Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Bergneustadt und Entgelte für sonstige brandschutztechnische Leistungen
0522/2018-FB 3**

Aufgrund der Bitte des Stv. Kämmers sagt die Verwaltung zu, die Anzahl der in Anlage 2 angesprochenen Objekte für die Gebührenbemessung zu ermitteln und zur nächsten Ratssitzung in der kommenden Woche nachzureichen.

Im Anschluss empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt die dem Protokoll als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Bergneustadt und Entgelte für sonstige brandschutztechnische Leistungen sowie die zugehörige Anlage 1 und Anlage 2 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Wahrnehmung der Aufgabe der Brandverhütungsschau nach § 26 BHKG zwischen dem Oberbergischen Kreis und der Stadt Bergneustadt.**
0528/2018- FB 2

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergneustadt folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt die dem Protokoll als Anlage die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Wahrnehmung der Aufgabe der Brandverhütungsschau nach § 26 BHKG zwischen dem Oberbergischen Kreis und der Stadt Bergneustadt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. **Lärmapplan Stufe 3**
0531/2018- FB 4

BM Holberg erläutert die Eckpunkte gemäß der Vorlage und des Maßnahmenkataloges.

Stv. Krieger weist darauf, dass eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h im Bereich Wedenest und in der Innenstadt, wie am Beispiel der Kölner Ringe, durchaus umgesetzt werden könnte.

Darüber hinaus regt Stv. Mertens an, den durchfließenden LKW Verkehr ähnlich der Stadt Overath für Bergneustadt zu unterbinden.

In diesem Zusammenhang weist BM Holberg darauf hin, dass der Straßenbausträger nicht die Stadt Bergneustadt sondern der Bund sei. Des Weiteren sei die Durchfahrtsbeschränkung der B 55 für den Schwerlastverkehr im Transit bereits ausführlich in der Sitzung des Rates am 28. April 2018 behandelt worden. Es sei geplant, für den Transitverkehr während der gesamten Bauphase der Südring- und B 55 A-Sanierung bereits an den Ausfahrten der Autobahnen A 4 und A 45 auf

die Sperrung der Ortsdurchfahrt Bergneustadt aufgrund einer Großbaustelle hinzuweisen.

Im Anschluss empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt den als Anlage beigefügten Lärmmaktionsplan der Stufe 3 (Fortschreibung der Stufe 2) gemäß § 47 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. **Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Dörspestraße;
Bildung von zwei Abrechnungsabschnitten
0551/2018-FB 4**

Stv. Kuxdorf erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen und nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Der BMerl äußert die abrechnungstechnische Trennung der Dörspestraße, da der Teil nördlich der Dörspesbrücke nicht in die Ausbaumaßnahme einbezogen war.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergneustadt folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt, die Erschließungsbeiträge an der Dörspestraße "Nord" abschnittsweise zu berechnen. Der Abschnitt verläuft – von der Köhner Straße kommend – zwischen dem Brückenbauwerk an der Dörspe bis zur Einmündung der Industriestraße (§ 130 Abs. 2 Satz 2 Baugesetzbuch). Die danach westlich abgehende und ca. 200 m lange (gleichnamige) Stichstraße Dörspestraße "West" stellt eine selbstständig abrechenbare Erschließungsanlage dar.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. **Mitteilungen**

12.1 **Mitteilung des NABU Ortsgruppe Bergneustadt betr. Maharbeiten des Baubetriebshofes vom 12. 11. 2018
0555/2018-FB 4**

Die vorliegende Mitteilung des NABU Ortsgruppe Bergneustadt wird zur Kenntnis genommen.

In Zusammenhang mit dieser Mitteilung bittet die Stv. Weiber die Verwaltung um Auskunft, warum am heutigen Tag, insbesondere in dieser Jahreszeit, Mäharbeiten in der Talstraße durchgeführt wurden.

BM Holberg sagt eine Klärung der Angelegenheit zu.

12.2 **Gremienbesetzung** **-FB 2**

Im Nachgang zur Fraktionsvorsitzendenrunde am 8. November 2018 teilt BM Holberg mit, dass das Verfahren zur Gremienbesetzung grundsätzlich so gehalten sei, dass bei zwei oder mehr zu besetzenden Sitzen nach § 113 II GO NRW mindestens ein Verwaltungsvertreter benannt werden müsste. Ausnahmen zu dieser Regelung treffen evtl. die jeweiligen Gremiensetzungen. Ansonsten habe der Rat in der Besetzung der Gremien die Entscheidungsfreiheit.

12.3 **Besetzung der Projektgruppe Digitalisierung** **-FB 1/AV**

Die Projektgruppe Digitalisierung soll wie folgt besetzt werden:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
-----------------------	----------------------------

CDU

Thomas Kubitzki

SPD

Yasar Eroglu

Thomas Stamm

Grüne

Axel Krieger

Roland Wernicke

FDP

Christian Hoene

UWG

Jens Holger Pütz

Hans Helmut Mertens

12.4 **Anfrage des BM Holberg betr. verspätet eingegangener Anträge der CDU-Fraktion sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Ratssitzung am 28.11.2018-FB 1**

Aufgrund des Hinweises von BM Holberg, dass die Anträge der CDU-Fraktion sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für die kommende Ratssitzung nicht fristgerecht eingegangen seien, ergibt sich der Haupt- und Finanzausschuss darauf, beide Anträge als Tischvorlage in die Ratssitzung am 28. November einzubringen und an den zuständigen Ausschuss zu verweisen bzw. als Prüfungsantrag an die Verwaltung weiter zu behandeln.

13. **Anfragen, Anregungen, Hinweise**

./.